

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die Ressortverantwortlichen der Kinder-  
und Jugendförderung der Politischen  
Gemeinden des Kantons Thurgau

058 345 57 61, pascal.maechler@tg.ch  
8510 Frauenfeld, 19. September 2018

## **Empfehlungen zur Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau**

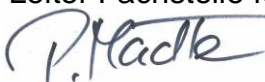
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. In der Gemeinde ist sie Drehscheibe sowie Anlauf- und Beratungsstelle für alle Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Die Angebote können von Kindern und Jugendlichen freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt genutzt werden. Aktuell bieten im Kanton Thurgau 22 Politische Gemeinden eine Offene Kinder- und Jugendarbeit mit professionellen Jugendarbeitenden an. Dies in der Regel in Form von Jugendtreffpunkten, niederschweligen Beratungen und Projektumsetzungen.

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) möchte mit den beigelegten Empfehlungen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau fördern. Auf diesem Weg können auch kleinere Thurgauer Gemeinden ein kostengünstiges Grundangebot Offener Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Sie nutzen dabei die Dienstleistungen einer bestehenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Nachbarschaft oder in ihrem Einzugsgebiet der Sekundarschule. Dadurch können bestehende Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und gemeindeübergreifende Synergien genutzt werden.

Falls Sie Fragen haben, eine Diskussion oder eine Beratung zum Thema wünschen, freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüsse  
Departement für Erziehung und Kultur  
Leiter Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen



Pascal Mächler

# Empfehlungen zur Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Kanton Thurgau

Verfasser:

**Departement für Erziehung und Kultur**  
**Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF), Pascal Mächler**  
September 2018

**Kontakt:**

Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur  
Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF)  
Pascal Mächler, Leiter Fachstelle  
Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld  
Tel: 058 345 57 61  
E-Mail: [pascal.maechler@tg.ch](mailto:pascal.maechler@tg.ch), Homepage: [www.kjf.tg.ch](http://www.kjf.tg.ch)

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	2
2. Idee und Ziele dieser Empfehlungen.....	2
3. OKJA im Kanton Thurgau .....	3
4. Dienstleistungen der bestehenden OKJA (Leistungserbringer).....	4
5. Voraussetzungen für kleinere Gemeinden (Leistungsempfänger) .....	6
6. Leistungen des Kantons Thurgau / Fachstelle KJF .....	7
7. Finanzierungen .....	7
8. Dank.....	8
9. Abkürzungsverzeichnis .....	9
10. Literaturverzeichnis .....	9
Anhang 1: Muster Leistungsvereinbarung .....	10

## **1. Ausgangslage**

Im Kanton Thurgau bieten vor allem die grösseren Gemeinden Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an. Erfahrungen zeigten, dass kleinere Gemeinden oftmals auf Jugendarbeitende angewiesen sind, welche ehrenamtlich tätig sind oder sehr niederprozentig entschädigt werden. Dies führte dazu, dass die Angebote sehr schwer nachhaltig aufgebaut werden konnten, da die Fluktuationsrate der Jugendarbeitenden sehr hoch war. Die Wünsche von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Behörden konnten dadurch nur teilweise realisiert werden. Dienstleistungen in der OKJA konnten nicht angeboten und Jugendtreffs mussten geschlossen werden. Mit der Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der OKJA im Kanton Thurgau durch die Fachstelle für Kinder,- Jugend- und Familienfragen (KJF) sollen auch kleinere Gemeinden ein Grundangebot von OKJA anbieten können.

## **2. Idee und Ziele dieser Empfehlungen**

### Idee:

Konkret sollen kleinere Thurgauer Gemeinden ein kostengünstiges Grundangebot von OKJA anbieten können. Sie nutzen dabei die Dienstleistungen einer bestehenden OKJA in ihrer Nachbarschaft oder in ihrem Einzugsgebiet der Sekundarschule. Dies könnte zum Beispiel in den Gemeinden Aadorf, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Sirnach und Weinfelden möglich sein.

### Hauptziele:

- Die OKJA im Kanton Thurgau wird bedarfsgerecht angeboten.
- Die bestehende OKJA der grösseren Gemeinden im Kanton Thurgau bieten den kleineren Gemeinden ihre Dienstleistungen der OKJA an.
- Kleinere Gemeinden im Kanton Thurgau bieten, in Zusammenarbeit mit bestehender OKJA, professionelle Dienstleistungen der OKJA in ihrer Gemeinde an.
- Synergien der teilnehmenden Gemeinden werden genutzt.

### Vorteile und Nutzen einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit

Bestehende Ressourcen in der OKJA im Kanton Thurgau können so besser genutzt werden. Kleinere Gemeinden erhalten die Möglichkeit, ihren Kindern und Jugendlichen „relativ“ kostengünstig ebenfalls professionelle Dienstleistungen der OKJA anzubieten. Dies, da sie keine neuen Strukturen erschaffen müssen, sondern bestehende nutzen können. Die bestehenden OKJA erhalten zusätzliche Planungssicherheit, können ihre Dienstleistungen in der OKJA ausbauen, konsolidieren, Stellenprozente sichern und erhöhen. Ausserdem kann dem Gender-Aspekt besser Rechnung getragen werden, da grössere Teams entstehen. Durch die zunehmende Mobilität beschäftigen sich die grösseren Gemeinden bereits heute schon mit Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden. Neu würden sie dafür entschädigt werden. Die Anonymität der Jugendlichen wird verringert, was hilfreich in der Lösungsfindung bei Konflikten im öffentlichen Raum

3/11

ist. Durch die geografische Nähe und bereits bestehenden Zusammenarbeitserfahrungen der Gemeinden, zum Beispiel in den Sekundarschulgemeinden, können Synergien optimal genutzt werden. Das Fachwissen im Bereich der OKJA bleibt im Kanton Thurgau erhalten und kann ausgebaut werden.

Die Fachstelle KJF gibt Empfehlungen, einen Rahmen und finanzielle Anreize zur Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der OKJA im Kanton Thurgau. Als politisch verantwortliche Körperschaft entscheidet die Gemeinde selbstständig, wie sie ihre OKJA lokal umsetzt.

### **3. OKJA im Kanton Thurgau**

Die OKJA ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausserschulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie setzt sich ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und mitwirken. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt leben und eigene Initiativen entwickeln können. OKJA grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Kinder- und Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote ohne Mitgliedschaft oder anderen Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Sie versteht sich als fester Bestandteil kommunaler Kinder- und Jugendförderung und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert und in Auftrag gegeben. Sie ist in Gemeinden und Städten die Drehscheibe verschiedener Akteure der Kinder- und Jugendförderung und bildet eine zentrale Schnittstelle zu Politik und Verwaltung (vgl. Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ, 2018, S. 3).

Aktuell bieten im Kanton Thurgau 22 Politische Gemeinden eine OKJA mit angestellten, professionellen „Jugendarbeitenden“ für ihre Kinder und Jugendlichen an (Aadorf, Amriswil, Arbon, Bischofszell, Diessenhofen, Erlen, Ermatingen, Eschlikon, Felben-Wellhausen, Horn, Frauenfeld, Kradolf-Schönenberg, Kreuzlingen, Müllheim, Rickenbach, Romanshorn, Sirnach, Steckborn, Sulgen, Wängi, Weinfelden und Wilen bei Wil). Dies in der Regel in Form von Jugendtreffpunkten mit regelmässigen Öffnungszeiten, niederschweligen Beratungen und Projektumsetzungen. Fünf Gemeinden bieten gleichzeitig eine Mobile Jugendarbeit an, wobei auch sporadische, aufsuchende Jugendarbeit geleistet wird (vgl. Thurgauer Offene Jugendarbeit TOJA, 2014, S. 4, 8-13).

In sechs Gemeinden arbeiten ehrenamtliche Personen mit und ebenfalls in sechs Gemeinden arbeiten Aushilfspersonen (mit Entschädigung) mit. Vereinzelt werden Zivilschutzleistende sowie Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt. Der Dachverband

Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) definiert die Besetzung einer OKJA wie folgt: „Einschlägige Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass die OKJA im Minimum 20 Stellenprozente auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner benötigt. Welche Tätigkeitsbereiche mit diesen Ressourcen abgedeckt werden können, ist von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Auch in kleineren Gemeinden oder wenn nur Teilbereiche der OKJA angeboten werden, muss eine Fachstelle mindestens 120 Stellenprozent umfassen. Kleinere Gemeinden sollten eine regionale Zusammenarbeit prüfen, um die nötige Grösse für eine Fachstelle zu erreichen (Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ, 2018, S. 9 und 10). Bei der OKJA im Kanton Thurgau beträgt der Durchschnitt 12.6 Stellenprozent pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Thurgauer Offene Jugendarbeit TOJA, 2014, S. 18).

OKJA im Kanton Thurgau wird hauptsächlich durch die Politischen Gemeinden finanziert. In einigen Gemeinden finanzieren Schulgemeinden, Kirchgemeinden, Sponsoren oder Stiftungen die OKJA mit. Empfohlen werden vom DOJ CHF 22.-- bis CHF 25.-- pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr, welche in die Offene Kinder- und Jugendarbeit investiert werden sollten. Im 2014 lag dieser Wert im Kanton Thurgau bei CHF 16.-- (vgl. Thurgauer Offene Jugendarbeit TOJA, 2014, S. 20 und 21).

#### 4. Dienstleistungen der bestehenden OKJA (Leistungserbringer)

Folgende Dienstleistungen könnten von der bestehenden, leistungserbringenden OKJA für die kleineren Gemeinden angeboten werden (nicht abschliessende Liste):

Bereich	Beschreibung	Leistungen
Information und Beratung	Wissensvermittlung und beratende Unterstützung der OKJA	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Niederschwellige Beratung für die Kinder und Jugendlichen</li> <li>– Triage an spezifische Fachpersonen</li> <li>– Coaching bei Bewerbungen</li> <li>– Zugang zu Jugendinformation</li> <li>– Durchführung von Informationsanlässen und Aktivitäten zu Kinder- und Jugendthemen, z.B. Mobbing, Digitale Medien, Sucht, Integration, Ausbildung, Sexualität, Kinderrechte usw.</li> </ul>
Animation und Begleitung	Nutzung lokaler Jugendtreffs / Jugendhaus der OKJA	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betrieb eines lokalen Jugendtreffs vor Ort (wenn vorhanden)</li> <li>– Die Kinder und Jugendlichen aus den kleineren Gemeinden dürfen den Jugendtreff der OKJA nutzen</li> <li>– Teilnahme an Jugendkulturanlässen</li> </ul>

		<p>der OKJA (Partys, Konzerte, Theater usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitwirkung und Teilnahme an Projekten und Aktionen der OKJA</li> <li>– Nutzung des Jugendtreffs / des Jugendhauses für private Anlässe</li> </ul>
	Aufsuchende / Mobile Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsenz der Jugendarbeitenden im öffentlichen Raum der kleineren Gemeinde, z.B auch Pausenplatz</li> <li>– Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum</li> <li>– Probleme aufnehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen</li> <li>– Bedürfnisse und Interessen erfassen</li> <li>– Konflikte z.B. mit Anwohnerinnen oder Anwohner klären</li> </ul>
	Projekte und Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung, Mitwirkung, Durchführung und Teilnahme von Projekten und Aktionen in der kleineren Gemeinde</li> <li>– Aktive Zusammenarbeit mit der lokalen Schule, Kirche, den Vereinen und der Gemeinde</li> </ul>
Entwicklung und Fachberatung	Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung und Unterstützung der Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit (Information und Sensibilisierung der Bevölkerung)</li> <li>– Installation von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Vernetzung lokal mit Gemeinderat, Schulen, Vereinen, Kirchen, verbandlicher Jugendarbeit, Sicherheitsorgan, Werkhof, KITA, Polizei, Schulsozialarbeit usw.</li> <li>– Gemeinsame Durchführung von Weiterbildungen für Mitarbeitende</li> <li>– Vernetzung regional und kantonal</li> </ul>

Sonstiges	Weitere mögliche Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spezifisches Angebot wie z.B. Mittwochnachmittags- oder Ferienangebote</li> <li>– Ansprechperson für Mittagstisch</li> <li>– Coaching der Mittagstischbetreuernden</li> <li>– Fach- und Prozessbegleitung bei kinder- und jugendpolitischen Angelegenheiten in der Gemeinde (z.B. beim Aufbau einer eigenen OKJA in der kleineren Gemeinde)</li> </ul>
-----------	-----------------------------------	---

Die kleineren Gemeinden können anhand ihrer Bedürfnisse die Dienstleistungen bei einer bestehenden und etablierten OKJA beziehen. Somit orientiert sich diese Zusammenarbeit am lokalen Bedarf von OKJA der kleineren Gemeinden und den Ressourcen der leistungserbringenden OKJA.

Die Zielgruppe (z.B. nach Alter) der Kinder und Jugendlichen muss für alle Dienstleistungen und Gemeinden individuell geklärt werden, da diese je nach Dienstleistungen und nach leistungserbringender OKJA variieren kann.

## 5. Voraussetzungen für kleinere Gemeinden (Leistungsempfänger)

Folgende Punkte sollten die kleineren Gemeinden im Voraus klären:

- Wurde eine IST-Analyse zur lokalen Kinder- und Jugendförderung durchgeführt? Welche Angebote / Massnahmen bestehen bereits? Wie ist die Vernetzung untereinander? Wie kann eine „Konkurrenzsituation“ verhindert werden und ein Miteinander gelingen?
- Konsequente Unterstützung von Auftrag, Einführung und Umsetzung der zuständigen Politischen Gremien (z.B. Gemeinderat, Schulbehörde);
- Besteht bereits eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Gemeinden, z.B. über die Schulgemeinde? Von diesen Erfahrungen kann profitiert werden;
- Sicherung der finanziellen Entschädigung an die leistungserbringende OKJA.

Im Laufe der Zusammenarbeit sollten wichtige Erfolgsfaktoren beachtet werden:

- Aktive Unterstützung / „Türöffner“ aus der kleineren Gemeinde für die lokale Vernetzung der leistungserbringenden OKJA vor Ort;
- Laufende aktive Information an die leistungserbringende OKJA über relevante Entwicklungen in der kleineren Gemeinde im Kinder- und Jugendbereich;
- Mitarbeit eines Entscheidungsträgers (z.B. Gemeinderat, Schulleitung, Präsident) im strategischen Gremium oder der Trägerschaft (Vorstand, Steuergruppe usw.) der leistungserbringenden OKJA;

7/11

- Bereitstellung von Räumlichkeiten in den kleineren Gemeinden für die Arbeit der leistungserbringenden OKJA vor Ort.

Es wird empfohlen, dass in der kleineren Gemeinde im Vorfeld ein Begleit- oder Steuerungsgremium bestimmt oder gebildet wird (z.B. Jugendkommission), durch welches jederzeit direkt Einfluss auf die Tätigkeiten der leistungserbringenden OKJA genommen werden kann. Dieses Gremium bleibt während der ganzen Dauer der Zusammenarbeit aktiv (Controlling etc.). Mit dem Auftrag an die leistungserbringende OKJA muss ein regelmässiges Reporting zu Händen der kleineren Gemeinde eingeführt werden. In grösseren Zeitabständen empfiehlt es sich, die leistungserbringende OKJA von unabhängigen Fachpersonen evaluieren zu lassen.

## **6. Leistungen des Kantons Thurgau / Fachstelle KJF**

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) unterstützt die Gemeinden im Kanton Thurgau in folgenden Bereichen:

- Bekanntmachung der Empfehlungen „Förderung einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Thurgau“ bei den bestehenden OKJA der grösseren Gemeinden sowie allen anderen Gemeinden im Kanton Thurgau;
- Beratung der interessierten Gemeinden;
- Mithilfe bei der Vernetzung der OKJA im Kanton Thurgau;
- Finanzielle Förderung (Siehe Ziff. 7).

## **7. Finanzierungen**

### Zusammenarbeit der Gemeinden

Die Fachstelle KJF empfiehlt, die Zusammenarbeit der leistungserbringenden OKJA und der kleineren Gemeinde mittels einer Leistungsvereinbarung zu regeln. Je ein Muster dazu ist im Anhang 1 und 2 aufgeführt. Je nach eingekauften Dienstleistungen und unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen wie z.B. bereits bestehender Vernetzungen durch eine Sekundarschulgemeinde, Räumlichkeiten usw. wird die Finanzierung sehr unterschiedlich ausfallen. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Pilotphase für mindestens drei Jahre geplant werden sollte (1. Jahr: Aufbau und Vernetzung, 2. Jahr: Erste Projektumsetzung und Anpassungen, 3. Jahr: Übergang in Erprobung eines Regelbetriebes). Die Fachstelle KJF bietet diesbezüglich eine Beratung an und kann auf geeignete Referenzstandorte verweisen.

### Finanzielle Förderung der Fachstelle KJF

Da in den ersten Betriebsjahren bei der leistungserbringenden OKJA vor allem viele Aufbaustunden (Vernetzung, Bedürfnisabklärungen, Kennenlernen der Gemeinden, Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, Personalrekrutierung, Einarbeitung, Qualitätssicherung usw.) anfallen, unterstützt die Fachstelle KJF die Zusammenarbeit der Gemeinden in den ersten drei Betriebsjahren finanziell. Sie unterstützt die leistungserbrin-



8/11

gende OKJA einer Thurgauer Gemeinde pro Leistungsvereinbarung mit einer kleineren Thurgauer Gemeinde im Sinne einer Anschubfinanzierung für die ersten 3 Betriebsjahre und je nach Zusammenarbeitsmodell mit insgesamt max. **Fr. 30'000.--**.

Die Gesuche um finanzielle Unterstützung können von der leistungserbringenden OKJA bei der Fachstelle KJF eingereicht werden. Auch andere Leistungserbringer (z.B. eine neue Körperschaft mehrerer Gemeinden [Gemeindezusammenschlüsse] oder eine externe Organisation) können, nach einem vorgängigen Kontakt mit der Fachstelle KJF, ein Gesuch einreichen. Alle Gesuchsunterlagen sind unter [www.kjf.tg.ch](http://www.kjf.tg.ch) abrufbar.

Diese Förderung weist wichtige Schnittstellen zum Themenfeld 3: Kinder- und Jugendförderung (Ziel 3.4: Kommunale und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit) des Konzepts für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022 auf (vgl. Kanton Thurgau, 2018, S. 19). Ausserdem ist die Förderung der OKJA im Kanton Thurgau als Massnahme in den „Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 – 2020“ unter dem Schwerpunkt 3 „Ressourcen erhalten und entwickeln“ festgehalten: "Der Kanton fördert den Ausbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit." (vgl. Staatskanzlei des Kantons Thurgau, 2016, S. 35).

## **8. Dank**

Grundlage für diese Empfehlungen bildete die jahrelange Erfahrung des Vereins Offene Jugendarbeit Kreuzlingen aus der Zusammenarbeit mit zwei Nachbargemeinden. Ausserdem wurden diese Empfehlungen mit Jugendarbeitenden weiterer Fachstellen der OKJA im Kanton Thurgau besprochen und angepasst. Herzlichen Dank für die Mitarbeit.

## 9. Abkürzungsverzeichnis

BSV Bundesamt für Sozialversicherungen  
DEK Departement für Erziehung und Kultur  
DOJ Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz  
KJF Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen  
OKJA Offene Kinder- und Jugendarbeit

## 10. Literaturverzeichnis

- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ (2018): *Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz*. Bern: DOJ.
- Kanton Thurgau (2018): *Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022*. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Staatskanzlei des Kantons Thurgau (2016): *Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 – 2020*. Frauenfeld: Kanton Thurgau.
- Staatskanzlei des Kantons Thurgau (2018): *Thurgau in Zahlen 2018*. Frauenfeld: Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale.
- Thurgauer Offene Jugendarbeit TOJA (2014): *Bestandesaufnahme Teil 1. Umfrage zur Offenen Jugendarbeit im Kanton Thurgau 2013/14*. Frauenfeld: TOJA.
- Unterstützende Unterlagen bietet auch der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ): [www.doj.ch/publikationen](http://www.doj.ch/publikationen) und [www.quali-tool.ch](http://www.quali-tool.ch).

Weitere Exemplare dieser Empfehlungen sind als PDF-Fassung auf der Homepage der Fachstelle KJF ([www.kjf.tg.ch](http://www.kjf.tg.ch)) abrufbar.

## Anhang 1: Muster Leistungsvereinbarung

### Leistungsvereinbarung

zwischen

dem **Leistungserbringer (z.B. Träger *OKJA Muster*)**

und dem **Leistungsempfänger (z.B. *Gemeinde Kleinhausen*)**

Betreffend Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

---

#### 1. Grundlagen

- 1.1 Beschluss des Gemeinderates *Kleinhausen* vom .....
- 1.2 Beschluss des Trägers der *OKJA Muster* vom .....
- 1.3 Ev. Statuten der *OKJA Muster* usw.

#### 2. Grundsätze, Zweck

- 2.1 Die Gemeinde *Kleinhausen* will das ausserschulische Angebot für Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde aufbauen oder ausbauen. Mit dieser Kooperation werden Kinder und Jugendliche von *Kleinhausen* auf dem Weg zur Selbständigkeit begleitet, unterstützt und gefördert. Die Angebote können von den Kindern und Jugendlichen freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt genutzt werden. Ein respektvolles Verhalten gegenüber sich, den Mitmenschen und der Umwelt ist ein wesentliches Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).
- 2.2 Die *OKJA Muster* stellt im Sinne der Zusammenarbeit entgeltlich die zeitlichen Ressourcen und das Know-how der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Aufgrund der geografischen Nähe und bereits bestehenden Zusammenarbeitserfahrungen der Gemeinden, werden damit Synergien genutzt.

#### 3. Leistungen der *OKJA Muster*

- 3.1 Die *OKJA Muster* arbeitet mit der Gemeinde *Kleinhausen* zusammen und setzt in deren Auftrag folgende Leistungen um:

##### Leistungen der *OKJA Muster* in der Gemeinde *Kleinhausen*:

- Betrieb eines Jugendtreffs in *Kleinhausen* am Mittwochnachmittag und Samstagabend
- Aufsuchende Jugendarbeit 1x/Woche
- Niederschwellige Beratung für Kinder und Jugendliche
- Regelmässige Präsenz auf dem Pausenplatz des Sekundar- und Primarschulhauses
- Durchführung Informationsanlass zu jugendspezifischen Themen
- Lokale Vernetzung mit Schulen, Hauswarten von Schulen und Turnhalle, Vereinen, Kirchen, Sicherheitsorganen, Jugendverbände, Werkhof, Gemeinde usw.
- Projektorientierte Kinder- und Jugendarbeit (auch in Zusammenarbeit mit Schule, Kirche, Vereinen, Gemeinde)

11/11

Angebote im Jugendtreff der OKJA Muster für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Kleinhausen:

- Nutzung des Jugendtreffs
- Teilnahme an Jugendkulturanlässen der OKJA Muster
- Coaching bei Bewerbungen
- Teilnahme an allen OKJA- Projekten
- Nutzung des Jugendtreffs für Feiern und Partys
- Angebote der Jugendinformation

3.2 Die Personalführung der Jugendarbeiterinnen und -arbeiter obliegt der OKJA Muster.

**4. Leistungen der Gemeinde Kleinhausen**

4.1 Die Gemeinde Kleinhausen bezahlt dem Träger der OKJA Muster für seine Dienstleistungen Fr. 38'000.-- pro Jahr. Der Betrag wird jeweils halbjährlich (Januar / Juli) überwiesen und setzt sich folgendermassen zusammen:

Lohn Jugendarbeitende 540h (25 %)	Fr. 25'000.--
Leitungsaufwand 110h (5 %)	Fr. 6'000.--
Anteil Nutzung Jugendtreff der OKJA Muster	Fr. 2'000.--
Projekte in Kleinhausen	Fr. 5'000.--
<b>Total pro Jahr</b>	<b>Fr. 38'000.--</b>

4.2 Die Gemeinde Kleinhausen stellt der OKJA Muster geeignete Räume zur Verfügung.

4.3 Die Gemeindebehörde Kleinhausen delegiert eine Mitgliedschaft in die Trägerschaft der OKJA Muster.

4.4 Die Gemeinde Kleinhausen unterstützt die OKJA Muster aktiv bei der lokalen Vernetzung.

4.5 Die Gemeinde Kleinhausen ist dafür verantwortlich, dass die OKJA Muster über relevante Entwicklungen im Jugendbereich in Kleinhausen informiert wird.

**5. Controlling**

5.1 Die OKJA Muster berücksichtigt in ihrem Jahresbericht die Entwicklung in Kleinhausen und legt dem Gemeinderat Kleinhausen jeweils den Jahresbericht zur Information vor.

5.2 Das Team der OKJA Muster erstellt eine Jahresplanung und informiert halbjährlich über die vorgesehenen und vergangenen Einsätze den zuständigen Gemeinderatsvertreter von Kleinhausen.

**6. Vertragsdauer**

6.1 Die Leistungsvereinbarung tritt am ..... in Kraft und dauert mindestens bis zum .....

6.2 Die Vereinbarung kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils per Ende Juni, erstmalig ....., auf Ende Dezember ..... gekündigt werden.

**7. Vorzeitige Beendigung der Leistungsvereinbarung**

Die Beitragspflicht entfällt, wenn die Auftragnehmerin ihren Betrieb einstellt oder die Leistungsvereinbarung nicht mehr erfüllt wird. Bei Betriebseinstellung ist der Betrag längstens bis zur Einstellung des Betriebes geschuldet.

Ort, Datum  
Träger OKJA Muster

Ort, Datum  
Gemeinde Kleinhausen

.....  
Max Muster, Präsident

.....  
Vreni Muster, Gemeindepräsidentin